

INFORMATION ZUM TRINKWASSER

Chlorthalonil ist ein seit vielen Jahren verwendetes und in der Schweiz seit Januar 2020 verbotenes Fungizid. Seither gilt für Chlorothalonil und deren Abbauprodukte (Metaboliten) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$) gemäss der Lebensmittelgesetzgebung (TBDV). Das Problem der Chlorthalonil-Metaboliten ist relativ neu und betrifft das gesamte Schweizer Mittelland von Genf bis zum Bodensee.

Die letzten vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) durchgeführten Analysen haben folgende Resultate ergeben:

Chlorothalonil Metaboliten Mai 2020	R471811	R417888
	$\mu\text{g/l}$	$\mu\text{g/l}$
Murten	0.36	0.05
Büchslen	0.04	0.01
Courlevon	1.43	0.32
Jeuss	0.04	0.01
Lurtigen	0.16	0.04
Salvenach	0.36	0.05

Nach Angaben der Behörden weisen die Metaboliten keine akute und nachgewiesene gesundheitliche Toxizität auf. Die Empfehlungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu diesem Thema lauten: „Die Metaboliten von Chlorthalonil stellen keine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit dar. Verbraucher können weiterhin Leitungswasser trinken“.

Konsumenten können das von IB-Murten abgegebene Wasser weiterhin trinken.

Die anderen analysierten Parameter entsprechen ebenfalls den geltenden Vorschriften für Trinkwasser.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern und abhängig von den technischen Fortschritten in diesem Bereich, wird IB-Murten die notwendigen Schritte unternehmen, um diese Situation zu verbessern.